
M e r k b l a t t
**über die Zusatzqualifizierung „Inklusive Bildung und Ausbildung
an beruflichen Schulen“ (ZQ inklusivBS)**
**für im Dienst befindliche Wissenschaftliche und Technische Lehrkräfte
an beruflichen Schulen**

Ziele der Zusatzqualifizierung

Die Teilnehmenden:

- kennen **Bildungsangebote abgebender Schulen**
- wenden das **Strukturbild der gestuften Hilfen sowie ihr Wissen über Beeinträchtigung, Behinderung und chronische Erkrankung** exemplarisch auf ihre Schülerinnen und Schüler an und leiten daraus geeignete Maßnahmen ab
- wenden verschiedene Instrumente der pädagogischen bzw. sonderpädagogischen **Diagnostik** mit Fokus auf die individuelle Förderung und Binnendifferenzierung bedarfsbezogen in ihren Klassen an
- entwickeln Anwendungsmöglichkeiten **sonderpädagogischer Unterrichtsprinzipien** für den eigenen Unterricht in der beruflichen Schule
- planen **Lernarrangements** unter Berücksichtigung von diagnostischen Erkenntnissen
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung des **Nachteilsausgleichs** ebenso wie den damit verbundenen Prozess des gestuften pädagogischen Verfahrens
- überprüfen fallbezogen und passgenau die Einbindung schulinterner und –externer **Unterstützungssysteme**

Beginn, Dauer und Standorte der Zusatzqualifizierung

Die ZQ *inklusive Bildung und Ausbildung* erfolgt an einem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen). Sie umfasst 80 Stunden (ca. 14 Veranstaltungen) am Seminar sowie 2,5 Tage an der ZSL Außenstelle Esslingen. Sie beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr.

Die beruflichen Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe in Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg in Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen in Weingarten bei Ravensburg

Die Teilnehmenden absolvieren an 15 Tagen ein Praktikum an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in der Sekundarstufe 1 einer allgemein bildenden Schule, die Lernende mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beschult. Dieses Tagespraktikum findet an einem Tag pro Woche zwischen den jeweiligen Seminarveranstaltungswochen statt. Die Suche nach einem Praktikumsplatz liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Erlernete Kompetenzen werden in der eigenen Unterrichtspraxis umgesetzt und im Rahmen der Zusatzqualifizierung regelmäßig reflektiert. Ergänzend hierzu sind zwei bis drei Unterrichtsmitschauen für den gesamten Kurs vorgesehen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen“ können Lehrkräfte der beruflichen Schule zugelassen werden.

Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind. Sofern mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden Lehrkräfte beruflicher Schulen, die am Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule – Umgang mit Heterogenität (*inklusive Bildung und Ausbildung*)“ teilnehmen, vorrangig zugelassen. Eine Teilnahme am Projekt ist keine Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzqualifizierung.

Abschluss der Zusatzqualifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der ZQ umfasst folgende Teile:

- Bearbeitung von Praxisaufträgen
- Teilnahme an den Unterrichtsmitschauen
- Unterrichtsbesuch mit ca. 20-minütigem Reflexionsgespräch

Am Ende der Zusatzqualifizierung wird festgestellt, ob diese erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt.

Wird festgestellt, dass die Zusatzqualifizierung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, kann diese einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Bescheinigung, die der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

Zulassungsantrag / Bewerbungstermin

Die interessierten Lehrkräfte bewerben sich über LFB-Online unter der zutreffenden Veranstaltungsterminnummer.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifikation von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Für die Teilnahme an der *ZQ inklusivBS* wird für Wissenschaftliche Lehrkräfte ein Deputatsnachlass von 2,5 Deputatsstunden und für Technische Lehrkräfte ein Deputatsnachlass von 3 Stunden gewährt.

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Weitere Auskünfte erteilt das ZSL Ref. 41.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Für wissenschaftliche Lehrkräfte ist die Ausbildung und Prüfung angelehnt an § 30 der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Prüfungsordnung berufliche Schulen - BSPO) vom 3. November 2015.

Für technische Lehrkräfte erfolgt die Ausbildung und Prüfung in Anlehnung an die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 14. Mai 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Auskünfte erteilt das ZSL Ref. 41 (Evelyn.Mohrland@zsl.kv.bwl.de).